Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 49 (1938)

Artikel: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter

Autor: Bürgisser, Eugen

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-51055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung.

Drei Dinge bestimmen das Wesen einer mittelalterlichen Stadt: eigener Markt, eigenes Recht und eigene Mauern. Die jüngste städtegeschichtliche forschung hat erwiesen, daß von diesen dreien der Markt als das grundlegende Element zu betrachten ist. Erst wenn ein solcher bestand, kam es zur Verleihung des Stadtrechtes und zur Errichtung von Befestigungen. Die dank dieser Erkenntnis aufblühende Wirtschaftsgeschichte des Städtewesens ergab, daß die aus der zweiten großen Gründungsperiode des 13. Jahrhunderts stammenden aargauischen Städte sich wirtschaftlich nicht besonders entwidelten. Handel und Gewerbe bewegten sich jahrhundertelang in denselben engen Grenzen. Da Entwicklung und fräftige Erweiterung ihnen abgingen, übten sie auf die spätere Bestaltung der Bemeinwesen keinen großen Einfluß aus; dieser war konstant, aber gering. In Bremgarten zeigt sich dieselbe Erscheinung. Der Markt ermöglichte die Unlage der Stadt, er gestattete ihr, sich in einem bestimmten Make auszudehnen. Als aber Bremgarten zu Ende des Mittelalters wirtschaftlich die lokalen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, blieb es stille stehen und verlor nach einer letzten kurzen Blüte= zeit rasch seine frühere Bedeutung. Das Wenige, was über Handel und Wandel Bremgartens zu erkennen ift, wurde in einem besonderen Abschnitte der vorliegenden Arbeit zu einem Bilde zusammengetragen, das aber der Dürftigkeit der Quellen wegen recht undeutlich und schwach in den farben ift.

Die durch die städtische Wirtschaft ermöglichte, aber auch festgebannte bauliche Ausdehnung der Stadt Bremgarten mußte keiner besondern topographischen Untersuchung unterzogen werden, da diese Arbeit bereits durch Walther Merz in seinem großen Werke über die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau geleistet wurde. Alle folgenden topographischen Angaben stützen sich auf seine Darstellung.

Einer steten Entwicklung unterlag die Stadtverfassung. Die Richtung dieser Entwicklung ist das für die Geschichte Bremgartens

charakteristische Phänomen. Das von Graf Rudolf von Habsburg der jungen Stadt mitgeteilte zähringische Stadtrecht gewährte ihr schon früh Aussicht auf große Selbständigkeit. Wenn auch Graf Rudolf und seine nächsten Nachkommen versuchten, Bremgarten wie die andern habsburgischen Städte in ihre straffe Verwaltungsorganisa= tion einzubauen, so gelang es Bremgarten doch gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts eine immer größere Autonomie zu erringen. In der kurzen Spanne Zeit zwischen dem von der Stadt zwar nicht gerne gesehenen übergang an die Eidgenossen im Jahre 1415 bis nach dem alten Zürichkrieg erreichte diese ihren Höhepunkt. Bremgarten wurde Reichsstadt, was ihm in diesen wenigen Jahren nicht nur leerer Schall war. Als aber der Ausgang des ersten eidgenössischen Bruderkrieges die Spannung unter den Orten gelockert hatte, begannen diese immer mehr sich in die Ungelegenheiten der Stadt einzumischen. Der zweite Kappelerkrieg besiegelte das Schicksal Bremgartens endgültig. Die siegreichen katholischen Orte entzogen ihm aus konfessionellem Mißtrauen und aus strategischen Rücksichten sogar die freie Schultheißenwahl, die es einst den Habsburgern abgerungen hatte. Mit diesem Ereignis endigt die Geschichte des mittelalterlichen Bremgartens.

Die zunehmende rechtliche Verselbständigung Bremgartens wurde als der für die Geschichte der Stadt bedeutungsvollste Vorgang bezeichnet. Sie erfolgte in der Richtung eines immer intensiveren Ratszeichnets. Der Rat dehnte seine Kompetenzen nach oben und nach unten aus. Die starke Finanzkraft der Stadt erlaubte ihm, der stets geldbedürftigen Herrschaft manches Recht abzukausen, und manches zog er an sich, das durch das zähringische Stadtrecht einst der Bürgerzschaft verheißen worden war. In immer größerem Maße behielt er sich die wichtigen Ümter und Geschäfte vor.

Um diese Entwicklung aufzudecken, war es angebracht, mit der Mitteilung des Stadtrechtes von 1258 zu beginnen und mit dem beseinnenden 16. Jahrhundert abzuschließen, und dabei vor allem diesjenigen Probleme der städtischen Geschichte zu berücksichtigen, an denen sich dieses Werden besonders deutlich verfolgen läßt.

Mitbestimmend für den Aufbauder vorliegen den Ar= beit und für die Wahl der behandelten Fragen war ferner die Be= schaffenheit der Quellen. Fundorte waren vor allem das Stadtarchiv Bremgarten, die Staatsarchive Zürich, Aarau und Lu= zern, die Gemeinde= und Pfarrarchive der umliegenden Ortschaften und die einschlägigen Urkundenwerke. Chroniken konnten nur in einigen wenigen fällen benützt werden. Das Quellenmaterial war verhältnismäßig groß; zählt doch allein der Urkundenbestand des Stadtarchivs Bremgarten für die Zeit von 1258 bis 1500 565 Nummern. Der Bedeutung dieses Reichtums wird aber wesentlich Eintrag getan durch den Umstand, daß wir oft über die allerwichtigsten fragen nichts erfahren können. Wir besitzen wohl eine große Zahl von Kaufbriefen und Gültverschreibungen, es fehlt aber an den wichtigsten Verwaltungsakten; wohl wissen wir ziemlich genau Bescheid über die verschiedenen Pfründen der Pfarrkirche, auf die Frage nach den Grundlagen der städtischen Wirtschaft erhalten wir dagegen nur wenig Auskunft. Diele Quellen, die von Wichtigkeit gewesen wären, fielen der Vernichtung anheim. Manche wertvolle Urkunde mag bei den verschiedenen Stadtbränden oder infolge nachlässiger Aufbewahrung zerstört worden sein. Undere schienen der Erhaltung nicht wert, da sie für ihre Zeit selbstverständliche Fragen behandelten und ihnen deshalb keine solche Bedeutung wie etwa den Kaufbriefen zugemessen wurde. Daher rührt auch die recht verschiedene Bröke und Gestaltung der einzelnen Abschnitte dieser Arbeit, die oft auf bloke Mutmaßung oder auf Unalogien mit andern Städten angewiesen war.

Schon verschiedentlich wurden einzelne fragen aus der Beschichte Bremgartens behandelt. Den Unfang machte Placid Weißenbach von Bremgarten (val. dessen Biographie durch seinen Sohn Generaldirektor Pl. Weißenbach: Placid Weißen= bach, Mitglied der Tagsatzung und des Ständerates, 1814—1858. Zürich 1914) in den Schlußberichten der Schulen von Bremgarten für die Jahre 1850-1858. Sie tragen chronikalischen Charakter. Als erster ordnete er das Stadtarchiv Bremgarten, und die früchte dieser Urbeit bildeten mehrere Dublikationen, wie in Argovia VI (1871) "Die Reformation in Bremgarten", in Argovia VIII (1874) "Die Regesten des Stadtarchivs Bremgarten" und in Argovia X (1879) "Bremgarten im 14. und 15. Jahrhundert". Diele Ergebnisse bestehen heute noch zu Recht. Underes ist überholt worden durch die seitherige große Entwicklung der städtegeschichtlichen for= schung.

Einer eingehenden Untersuchung wurde das zähringische Stadtrecht unterzogen, worüber Paul Schweizer, Siegfried Rietschel und Walther Merz größere Studien veröffentlichten. Eine Kompilation dieser verschiedenen Arbeiten ohne viel neue Ergebnisse bildet die Berner Dissertation von Robert Meyenberg über die Versassungszeschichte der Stadt Bremgarten. Hier wäre auch die ausgezeichnete Arbeit von Ernst Meyer über die Nutzungskorporationen im Freiamt zu nennen, die der Geschichte der Stadt Bremgarten einen besondern Abschnitt widmet.

Bremgartens Strafrecht fand eine Darstellung in der Freiburger Dissertation von Josef Kottmann, die aber der Eigenart ihrer Problemstellung wegen für unsere Untersuchungen nur wenig in Betracht kommt.

Wie schon erwähnt, hat Walther Merz durch seine eingehenden Untersuchungen über die Topographie Bremgartens und durch die Publikation des Stadtrechtes grundlegende Vorarbeiten geleistet, deren kein Bearbeiter der Geschichte Bremgartens entraten kann.

Ju den auf Quellenstudien beruhenden Arbeiten zählen auch die kunstgeschichtlichen Abhandlungen über Bremgarten in dem großen Werke über das Bürgerhaus der Schweiz, das im 13. Bande einige nette Bilder und Notizen aus Bremgarten bringt. Zu erwähnen sind ferner die Notizen über Bremgarten in der großen Kunstgeschichte des Aargau von Jakob Stammler in Argovia XXX (1903).

Eine vollständig neue These von einer zähringischen Gründung Bremgartens hat neuestens Alban Stöckli aufgestellt in seiner Schrift über Hartmann von Aue (Basel 1933) und in verschiedenen seitherigen Deröffentlichungen. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist zum mindesten sehr umstritten.

Auf andere die Geschichte Bremgartens berührende Werke wird im Caufe der Arbeit zurückzukommen sein.